

# Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für den Schulverband im Amt Itzstedt

## 2. Nachtragssatzung zur Satzung des Schulverbandes im Amt Itzstedt über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Offenen Ganztagschule in der „Schule im Alsterland“ (Gebührensatzung OGS Schule im Alsterland)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 5 Ges. v. 05.02.2025, GVOBl. 2025 Nr. 27, in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 28.02.2003 (GBOBl. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch § 5 (Art. 4 Ges. v. 05.02.2025, GVOBl. 2025 Nr. 27), und der §§ 1 Abs. 2, 2 Abs. 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564), wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 26.05.2025 folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung des Schulverbandes im Amt Itzstedt über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der OGS in der Schule im Alsterland erlassen:

### Artikel 1

#### § 4 Absatz 1) erhält folgende neue Fassung:

- 1) Die Benutzungsgebühr beträgt monatlich für die Inanspruchnahme eines Platzes des festen Betreuungsangebotes BGN:

Gruppen	Betreuungszeit	Anzahl Std./Woche	monatliches Betreuungsentgelt	
BGN Klassen 1-4	Innerhalb der Rahmenzeit von 07.00 – 17.00 Uhr steht die jeweilige Stundenzahl zur freien Verteilung nach Absprache mit der BGN-Leitung		<u>ohne</u> Ferienbetreuung	<u>mit</u> Ferienbetreuung
BGN 10*		10,0 Std.	90,00 €	123,00 €
BGN 15*		15,0 Std.	117,00 €	156,00 €
BGN 20*		20,0 Std.	144,00 €	189,00 €
BGN 25*		25,0 Std.	171,00 €	221,00 €

Die Wahl der Optionen mit / ohne Ferienbetreuung erfolgt bei der jährlichen Neuanmeldung, ein Wechsel innerhalb eines Schuljahres ist nur in Ausnahmefällen möglich.  
Ein Wechsel zwischen den Zeitmodellen ist auf Antrag zum 1. des folgenden Monats möglich.

### Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. August 2025 in Kraft.

Itzstedt, den 02.06.2025

LS

gez. Doris Pleß  
Verbandsvorsteherin

Vorstehende 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung OGS Schule im Alsterland des Schulverbandes im Amt Itzstedt wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben.

Itzstedt, den 03.06.2025

LS

Amt Itzstedt  
Der Amtsdirektor  
gez. Dirk Willhoeft